

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage

06/2024/56

öffentlich

Annahme einer Spende für die Feuerwehr

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Herr Rosen	<i>Datum</i> 19.12.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Kargow (Vorberatung)	14.01.2025	N
Gemeindevertretung Kargow (Entscheidung)	28.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 2.000,00 € von der Jost-Reinhold-Stiftung, Forsthaus Ulrichshof in 17219 Ankershagen.

Verwendungszweck: Ausflüge und Aktionstage der Kinder- und Jugendfeuerwehr

Die Annahme erfolgt auf dem Produktsachkonto 12601.46291 und die Bereitstellung der Mittel erfolgt auf dem Produktsachkonto 12601.52920.

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben und das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung. In diesem Fall warb der Bürgermeister eine Spende von der Jost-Reinhold-Stiftung, Forsthaus Ulrichshof in 17219 Ankershagen in Höhe von 2.000,00 € für Ausflüge und Aktionstage der Kinder- und Jugendfeuerwehr ein.

Die Gemeindevertretung hat nun über die Annahme zu beschließen.

Jährlich wird ein Bericht erstellt, in welchem die Geber (Spender), die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser wird der Rechtsaufsichtsbehörde übersendet und öffentlich bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☒ Ja, PSK	E: 12601.46291 A: 12601.52920
Kosten in € 2.000,00	☐ außerplanmäßiger /	☐ überplanmäßiger Aufwand EH	
	☐ außerplanmäßige /	☐ überplanmäßige Auszahlung FH	

Anlage/n

Keine